

Bekanntmachung Nr.: 109/2026 des Amtes Mitteldithmarschen für Gemeinde Elpersbüttel

Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elpersbüttel für das Gebiet „südlich der Donnstraße, östlich der Bundesstraße 5, westlich der Landesstraße L138 „Elpersbüttelerdonn“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Elpersbüttel in der Sitzung am 11.12.2025 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elpersbüttel für das Gebiet „südlich der Donnstraße, östlich der Bundesstraße 5, westlich der Landesstraße L138 „Elpersbüttelerdonn“ mit Bescheid vom 23.02.2026 Az.: IV 5210-8669/2026 nach § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen - Geschäftsbereich Bau und Finanzen-, im Verwaltungsgebäude Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.09, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Meldorf, den 03.03.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

L.S.

gez. Unterschrift

(Nagies-Matthias)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Elpersbüttel in der Zeit vom **09.03.2026** bis einschließlich **17.03.2026** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **09.03.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 03.03.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

**Bekanntgemacht durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel
der amtsangehörigen Gemeinde Elpersbüttel**

a) in Elpersbüttel, Einmündung Hauptstraße/Bäckerstraße

auszuhängen am:

09.03.2026



Amt Mitteldithmarschen
Der Amtdirektor -
Im Auftrag

ausgehängt am:

09.03.2026

abzunehmen am:

17.03.2026



Amt Mitteldithmarschen
Der Amtdirektor -
Im Auftrag

abgenommen am:

18.3.26

[Handwritten signature]

Bekanntmachung Nr.: 109/2026 des Amtes Mitteldithmarschen für Gemeinde Elpersbüttel

Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elpersbüttel für das Gebiet „südlich der Donnstraße, östlich der Bundesstraße 5, westlich der Landesstraße L138 „Elpersbüttelerdonn“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Elpersbüttel in der Sitzung am 11.12.2025 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elpersbüttel für das Gebiet „südlich der Donnstraße, östlich der Bundesstraße 5, westlich der Landesstraße L138 „Elpersbüttelerdonn“ mit Bescheid vom 23.02.2026 Az.: IV 5210-8669/2026 nach § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen - Geschäftsbereich Bau und Finanzen-, im Verwaltungsgebäude Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.09, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Meldorf, den 03.03.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

L.S.

gez. Unterschrift

(Nagies-Matthias)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Elpersbüttel in der Zeit vom **09.03.2026** bis einschließlich **17.03.2026** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **09.03.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 03.03.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

Es wird bestätigt, dass diese Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Elpersbüttel in der Zeit vom **09.03.2026** bis **17.03.2026** veröffentlicht wurde.

Ergänzend erfolgte die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **09.03.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 17.03.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag


Rau

